

# **INTERFRAKTIONELLER ANTRAG VON MITGLIEDERN DES STADTRATES IN WÜRZBURG**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Georg Rosenthal  
Würzburg

Würzburg, den 19. Februar 2009

## **Interfraktioneller Antrag:**

### **Schließung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Würzburg**

#### **Unterbringung der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in Privatwohnungen / auf dem freien Wohnungsmarkt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hier in Würzburg befindet sich mit ungefähr 700 Plätzen eine der größten Asylbewerber-Gemeinschaftsunterkünfte Bayerns.

Hier leben derzeit 450 Ausländer mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.

In dieser Gemeinschaftsunterkunft müssen Menschen teilweise über viele Jahre in schwierigen, auch unzumutbaren Verhältnissen leben, eine Unterbringung über so lange Zeiträume ist in jedem Falle nicht menschenwürdig.

**Angesichts dessen und der zu dieser Problematik stattgefundenen Debatte des Bayerischen Landtags im Dezember stellen die unterzeichnenden Mitglieder des Stadtrates den Antrag,**

**der Stadtrat möge nachstehende Resolution beschließen**

**und den Oberbürgermeister bitten,**

**sich bei der Bayerischen Staatsregierung für die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg einzusetzen.**

## **Resolution der Stadt Würzburg zur Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg**

Der Bayerische Landtag hat am 03.12.2008 in seiner Plenarsitzung beschlossen, wegen diverser Missstände zwei Gemeinschaftsunterkünfte (Containerbauweise) in München schnellstmöglich zu schließen.

In dieser Landtagssitzung wurde deutlich, dass sowohl die Staatsregierung als auch die Landtagsfraktionen die Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften einer generellen Überprüfung und gegebenenfalls einer Neuordnung unterziehen wollen.

Vor diesem Hintergrund appelliert die Stadt Würzburg an die Bayerische Staatsregierung:

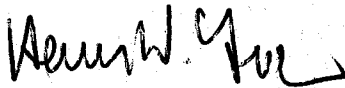
- Die Bayerische Staatsregierung möge bei der Überprüfung der Unterbringungsregelungen die Gestaltungen und Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigen, welche die private Wohnsitznahme in größerem Umfang erlauben als im Freistaat Bayern, etwa bei Familien (vgl. in Hessen) oder längerfristig Geduldeten (vgl. in Hamburg). Die bundesgesetzlichen Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes lassen dem Landesgesetzgeber einen Gestaltungsspielraum zur Regelung der Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern.
- Die Bayerische Staatsregierung möge berücksichtigen, dass eine Erweiterung der Möglichkeiten privater Wohnsitznahme (sei es durch Anpassung der Weisungen des zuständigen Staatsministeriums oder durch Änderung der Vorgaben des Bayerischen Aufnahmegesetzes) nicht nur zu einer Verringerung der erforderlichen Unterbringungs-kapazitäten beitragen kann. Bei geduldeten Ausländern, die sich voraussichtlich noch Jahre im Inland aufhalten werden, kann dies auch aus sozialen Gründen geboten sein. Ziel der Überlegungen sollte sein, derart hohe Belegungszahlen wie in Würzburg abzubauen, nicht zu bewahren oder sogar noch weiter aufzubauen.
- Die Stadt Würzburg bittet die Bayerische Staatsregierung, die Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg mit dem Ziel der Schließung kontinuierlich zu verkleinern.
- Die Stadt Würzburg begrüßt ausdrücklich die in Bayern bestehende zentrale Verantwortlichkeit des Freistaats Bayern für die Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern und bittet die Bayerische Staatsregierung, die oben genannten Aspekte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Freistaat Bayern zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

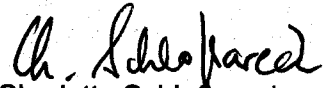
Mitglieder des Stadtrates:



Antonino Pecoraro,  
auch namens der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



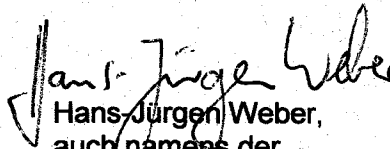
Hans Werner Loew,  
auch namens der  
SPD-Fraktion



Charlotte Schloßareck,  
auch namens der Fraktion  
Bürgerforum Würzburg



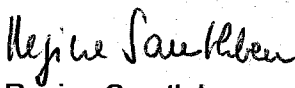
Joachim Spatz,  
auch namens der  
FDP-Fraktion




Hans-Jürgen Weber,  
auch namens der  
WL-FW-Fraktion



Karl Adam,  
auch namens der  
CSU-Fraktion



Regine Samtleben,  
auch namens der  
FWG/ödp-Fraktion



Belinda Brechbilder

## **Ergänzend zum Antrag ein Einblick in die Würzburger Situation**

Die heutige Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Veitshöchheimer Str. 100 in Würzburg war bis vor ca. vier Jahren noch eine Aufnahmeeinrichtung (AE). D. h., hier konnten Menschen ausländischer Herkunft einen Asylantrag stellen und bis zu drei Monate in Würzburg bleiben, bis sie dann auf weitere Einrichtungen verteilt wurden.

Aufgrund der zurückgehenden Zahl von Asylbewerbern in Deutschland und somit auch in Bayern beschloss die Bayerische Staatsregierung, dass nur noch zwei Aufnahmeeinrichtungen in Bayern ausreichend sein sollen: München und Zirndorf bei Nürnberg.

Alle anderen Einrichtungen wurden geschlossen und in Gemeinschaftsunterkünfte umgewandelt.

Die AE in Würzburg wurde dadurch zu einer Gemeinschaftsunterkunft. Das Bayerische Landesaufnahmegesetz vom 24.04.2002 (AufnG) verschärfte noch das bundesgesetzliche Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das es vielen Landkreisen und kreisfreien Städten in der Bundesrepublik ermöglichte, Flüchtlinge dezentral in Wohnungen unterzubringen. Doch Bayern ging das nicht weit genug, das Innenministerium entwarf deshalb das AufnG, das die weitgehende Lagerpflicht für Flüchtlinge in ganz Bayern festschrieb (Art. 4 Abs. 1).

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern sollte zudem, so die Bayerische Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) vom 04.06.2002, "die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern" (§7 Abs. 5).

Die Mehrheit im Landtag hatte keine Einwände und in der Folge scheiterten Anwälte regelmäßig vor Gerichten, für Härtefälle wie zum Beispiel AIDS-Kranke oder alte Menschen Ausnahmen zu erwirken.

Vor vier Jahren beschloss das bayerische Kabinett gegen den Widerstand von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen das Aufnahmegesetz. Das Gesetz regelt Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Menschen die bis dato in privaten Unterkünften wohnten, wurden aufgefordert in Gemeinschaftsunterkünfte umzuziehen. Die AE Würzburg, jetzt GU, hatte zu jener Zeit ca. 230 Bewohner.

Viele Menschen wurden aufgefordert in die GU Würzburg umzuziehen und nach und nach wurden kleine dezentrale Unterkünfte geschlossen. Deren Bewohner wurden auf die verbleibenden GU Unterfrankens verteilt.

Es lässt sich kaum vorstellen, was bei den Menschen vorging und wie sie sich fühlten. Herausgerissen aus ihrer gewohnten Umgebung, getrennt von Freunden, Bekannten und Schulfreunden.

Heute wohnen in Würzburg 450 Menschen in der GU, darunter ca. 60 Kinder und Jugendliche.

Bei der GU handelt es sich um eine Kaserne, die nach dem Krieg von der US Army für die eigenen Soldaten in Anspruch genommen wurde. Hier werden in zwei Gebäuden nur alleinstehende Männer, in einem weiteren nur Frauen (allein bzw. mit Kindern) und in einem anderen nur Familien mit und ohne Kinder untergebracht.

Es gibt gemeinsame Duschen, Toiletten und Sanitäreinrichtungen auf jedem Stockwerk. Auch ist nur eine gemeinsame Küche vorhanden (Kochen im eigenen Zimmer ist nicht erlaubt). Privatsphäre gibt es nicht.

Im Männerhaus gibt es Menschen, die zur Zeit bis zu viert in einem Zimmer wohnen.

Bezüglich des Status der Flüchtlinge ist entweder die Zentrale Rückführungsstelle (ZRS) der Regierung von Mittelfranken oder die Ausländerbehörde der Stadt Würzburg zuständig.

Der Freistaat Bayern unterstützt in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden eine Zentrale Rückkehrberatungsstelle (ZRB), ein EU-Projekt zur freiwilligen Ausreise von Flüchtlingen. Dafür stehen zwei Verwaltungskräfte und z. Z. drei weitere Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Ziel der ZRB ist es, die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge zu fördern. Die Beratungsstelle der Caritas für Flüchtlinge (die einzige Stelle, die Beratung anbietet) hat eineinhalb Stellen für alle 450 Bewohner der Einrichtung. Es gibt Bewohner der Einrichtung, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, und nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterliegen. D. h., sie erhalten Leistungen durch die ARGE und sie könnten ausziehen, wenn sie eine Wohnung oder ein Zimmer finden würden.

Solange dies nicht geschieht, verlangt der Freistaat für die Miete eines Bettes "nur" ca. 200.- Euro im Monat.